

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 04.05.2022

**Anfrage Nr.: 0012/2022/FZ**  
**Anfrage von: Stadträtin Dr. Röper**  
**Anfragedatum: 19.01.2022**

Betreff:

## Trinkwasserbrunnen

### Schriftliche Frage:

Im Herbst 2020 wurde mit der Drucksache 0123/2020/IV diskutiert und vorgeschlagen, Trinkwasserbrunnen in laufende Planungen aufzunehmen und möglichst auch integriert umzusetzen. Hierzu habe ich nun Fragen.

1. Was ist aus den neun Vorschlägen geworden? Welche konnten oder können im Planungsprozess berücksichtigt werden?
2. Welche davon können zeitnah realisiert werden? Wann?
3. Können dort, wo eine integrierte Planung stattfinden konnte, jedoch die Mittel für die Umsetzung noch fehlen, zumindest Anschlüsse vorbereitet werden?

### Antwort:

#### Angaben zu den genannten Standorten:

Ort	Trinkbrunnen berücksichtigt	Status einer Realisierung
Bahnstadt Eppelheimer Terrasse	War in der Entwurfsplanung von 2016 nicht vorgesehen, kein Budget vorhanden.	aus Kostengründen bisher keine Berücksichtigung. Bei Bereitstellung von Finanzmitteln umsetzbar.
Bahnstadt – Europaplatz	Ein Trinkbrunnen soll gemäß Planung innerhalb des vorhandenen Budgets umgesetzt werden.	Wird im Rahmen der Herstellung umgesetzt.

---

Drucksache:

**Anfrage Nr.: 0012/2022/FZ**  
00333478.doc

. . . . .

<b>Ort</b>	<b>Trinkbrunnen berücksichtigt</b>	<b>Status einer Realisierung</b>
Bahnhst - Pfaffengrunder Terrasse / Gadamerplatz	War in der Entwurfsplanung von 2015 und 2016 nicht vorgesehen, kein Budget vorhanden.	Konnte aus Kostengründen nicht berücksichtigt werden. Bei Bereitstellung von Finanzmitteln umsetzbar.
Kirchheim - Technologiepark Patton (hip)	Potentieller Standort für einen Trinkbrunnen ist der Mary-Somerville-Platz. Aufgrund des geringen Budgetansatzes kann jedoch kein Trinkbrunnen eingerichtet werden. Grundsätzlich ist der Bereich um die Chapel geeignet. Das Landschafts- und Forstamt prüft derzeit über die Stadtwerke Heidelberg Möglichkeiten zur Vorinstallation eines Trinkwasseranschlusses.	Kein Budget zur Voreinrichtung vorhanden! Bei Bereitstellung von Finanzmitteln umsetzbar. Zum Kostenrahmen siehe Aufstellung in Stellungnahme vom 21.01.2022.
Rohrbach - Hospital: Park, Freiburger Platz	In den städtischen Projekten (Hospital Park, Chapelgarten und Freiraumfoyer) wurden aus Kostengründen keine Trinkbrunnen eingeplant. Bei den Plätzen Kolbenzeilplatz, Karlsruher Platz und Freiburger Platz (Zuständigkeit GGH in Zusammenarbeit Landschafts- und Forstamt) sind ebenfalls keine Mittel vorhanden.	Es wird auf jedem Platz ein Leerrohr für einen Trinkbrunnen vorgesehen. Bei Bereitstellung von Finanzmitteln umsetzbar. Zum Kostenrahmen siehe Aufstellung in Stellungnahme vom 21.01.2022.

Schlierbach - Platz der Begegnung	War in der Planung nicht vorgesehen/beziehungsweise angefordert, kein Budget vorhanden.	Wasser- und Stromentnahmestelle vorhanden, Trinkbrunnen könnte grundsätzlich eingerichtet werden, Kosten laut grober Schätzung mindestens circa 12.000,- bis 15.000,-€/brutto. Bei Bereitstellung von Finanzmitteln umsetzbar.
Südstadt - „Der Andere Park“	Jeweils ein Trinkbrunnen im Bereich Spielwelt Checkpoint und am Forum planerisch vorgesehen. Aufgrund fehlendem Budget konnten nur die technischen Grundvoraussetzungen (Hausanschluss, Leerrohre, Systemtrenner) vorgesehen werden.	Könnte realisiert werden. Kostenrahmen für die Einrichtung je Standort, geschätzt mindestens circa 12.000,- bis 15.000,-€/brutto. Bei Bereitstellung von Finanzmitteln umsetzbar.
Südstadt - Schulcampus	Aktuell kein Kenntnisstand vorhanden	keine Angaben
Südstadt - Elsa-Brändström-Straße /Spiellandschaft	War in der Planung vorgesehen, konnte jedoch nicht ausgeführt werden (kein Budget vorhanden). Ein Wasseranschluss wurde für einen potenziellen Kiosk mit Toilette im Bereich des Haupteingangs im Zuge der Baumaßnahme verlegt.	Bei Bereitstellung von Finanzmitteln umsetzbar.

**Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Trinkwasserbrunnens:**

Für die Neueinrichtung einer kompletten Trinkwasserbrunnen-Anlage sind in Abhängigkeit des damit verbundenen technischen Aufwands Kosten in Höhe von mindestens circa 20.000,-€ bis zu 40.000,- € zu veranschlagen. Nicht mit eingerechnet sind die jährlichen Unterhaltungskosten, die wartungs- und verbrauchsabhängig in Höhe von circa 5.000,- € oder darüber liegen können.

**Für die genannten Standorte kann sukzessive eine Umsetzung erfolgen. Das zuständige Landschafts- und Forstamt kann im laufenden Jahr 2022 voraussichtlich ein bis zwei Trinkwasserbrunnen durch eine Umschichtung im aktuellen Haushalt realisieren. Für die kommenden Jahre soll eine entsprechende Haushaltsanmeldung eines Sammelansatzes vorbereitet werden, mit welcher zwei bis drei Trinkwasserbrunnen pro Haushalt realisiert werden könnten.**